



Bergtheim



11/2024



Oberpleichfeld



Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

November 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 060/B-GR am 4. Sept. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian;

Wagner, Peter (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2024
2. Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ (Bereich B-Plan „Weingut“, Gemarkung Bergtheim): Aufstellungsbeschluss, Vorstellung des Vorentwurfes, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
3. Bauleitplanverfahren B-Plan „Weingut“: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung des Vorentwurfes, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
4. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“, Antrag auf Befreiung von der Fesetzung bzgl. der Dachform der Garage des B-Plans „Südlich vom Veiter Weg“; Fl.Nr. 254/6, Gemarkung Bergtheim (Am Seelein 12) – beschließend
5. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ mit Anträgen auf Befreiung von Fesetzungen des B-Plans „Südlich vom Veiter Weg“; Fl.Nr. 253/2, Gemarkung Bergtheim (Am Seelein 9) – beschließend
6. Bauantrag „Neubau eines Doppelhauses in Holzfertigbauweise“ mit Antrag auf Befreiung von einer Fesetzung des B-Plans „Am Somerrain II“; Fl.Nr. 4640/11, Gemarkung Bergtheim (Falkenstraße 7) – beschließend
7. Bauantrag „Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz“; Fl.Nr. 301/2, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 3) – beschließend
8. Bauantrag „Neubau einer Garage mit Werkstatt zur Eigennutzung“; Fl.Nr. 1749/2, Gemarkung Bergtheim (Dipbacher Straße 20) – beschließend
9. Antrag auf Befreiung von der immissionsschutzrechtlichen Festsetzung B.2.6.2 des B-Plans „Am Wasserturm“ zum Bauantrag „Neubau einer

Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“;

Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 12) – beschließend

10. Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) „Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude, mit landwirtschaftlicher Nutzung und Tierhaltung (Hühner) mit Weidefläche für Selbstversorgung“; Fl.Nrn. 279 und 280, Gemarkung Bergtheim (Lage: Bei der Schäferei) – beschließend
11. Antrag auf Grundwasserentnahme aus Brunnen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 447 und 450 (Gemarkung Unterpleichfeld), 337 (Gemarkung Bergtheim), 712 (Gemarkung Opferbaum); Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
12. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zur Sportplatzbewässerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 988, Gemarkung Opferbaum; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
13. Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Burggrumbach und Mühlhausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
14. Information zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom GmbH in Bergtheim sowie Besprechung der weiteren Vorgehensweise – zur Kenntnis
15. Gebührenkalkulation Wassergebühr 2025 – 2028 – beschließend
16. 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – beschließend
17. Informationen zum Umbau Kindergarten Opferbaum – beschließend
18. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 3. 7. 2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 059/B-GR v. 03.07.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauleitplanverfahren

„20. Änderung des Flächennutzungsplans“ (Bereich B-Plan „Weingut“, Gemarkung Bergtheim): Aufstellungsbeschluss, Vorstellung des Vorentwurfes, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser

der Inhaberfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt. Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sodass sich der Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Geltungsbereich (siehe Anlage Abb. 1)

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke des Weingutes Flurnrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flurnrn. 1155 und 1155/3;

im Osten durch die Straße „Am Weinhaß“ (Flurnr. 1222);

im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flurnrn. 1149;

im Westen durch den landwirtschaftl. Flurweg Flurnr. 1131.

Vorgelegte Flächennutzungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 07.06.2024.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag 1: Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Weingut“, Gemarkung Bergtheim).

Beschlussvorschlag 2: Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 07.06.2024, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag 3: Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 4: Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis BV 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 3:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 4:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauleitplanverfahren B-Plan „Weingut“:

Aufstellungsbeschluss, Vorstellung des Vorentwurfes, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhaberfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, wird der vorliegende Bebauungsplan zur baurechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der hier vorliegende Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke des Weingutes Flurnrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flurnrn. 1155 und 1155/3;

im Osten durch die Straße „Am Weinhaß“ (Flurnr. 1222);

im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flurnrn. 1149;

im Westen durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flurnr. 1131

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:

Dem Gemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weingut“, einschließlich der Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht; Potenzialanalyse) vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 07.06.2024.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag 1: Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Weingut“ (Gemarkung Bergtheim).

Beschlussvorschlag 2: Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Weingut“ (Gemarkung Bergtheim) i.d.F. vom 07.06.2024, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag 3: Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 4: Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis BV 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 3:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis BV 4:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“,

Antrag auf Befreiung von der Fesetzung bzgl. der Dachform der Garage des B-Plans „Südlich vom Weiter Weg“; Fl.Nr. 254/6, Gemarkung Bergtheim (Am Seelein 12) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“, Fl.Nr. 254/6, Am Seelein 12, Gemarkung Bergtheim, eingereicht. Diesem wurde ein Antrag auf Befreiung von folgender Festsetzung des für das Vorhaben geltenden, rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplan „Südlich vom Weiter Weg“ beigefügt:

Festsetzung	o.g. Bauvorhaben
3. Dachform und Dachneigung aller Gebäude: 3.2 Ausnahme: Flachdach auch zulässig bei: b) für Garagen, die im bautechnischen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und deren Dach als Terrasse benutzt wird.	Garage mit Flachdach ohne Terrasse.

Der Befreiungsantrag enthält folgende Begründung:

„Die Garage steht im bautechnischen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude. Jedoch wird das Dach der Garage nicht als Terrasse genutzt, wie es gemäß Bebauungsplan vorgesehen ist. Dies liegt daran, dass das Hauptgebäude lediglich ein Stockwerk hat und somit die Nutzung des Garagendachs als Terrasse nicht möglich ist.“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“ wurde bereits von der Festsetzung „Dachform und -neigung“ befreit.

Eine Verweigerung der Zustimmung des vorliegenden Befreiungsantrags wäre eine Ungleichbehandlung.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“, Fl.Nr. 254/6, Am Seelein 12, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Dem beigefügten Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „Dachform und Dachneigung aller Gebäude“ des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“

mit Anträgen auf Befreiung von Fesetzungen des B-Plans „Südlich vom Weiter Weg“; Fl.Nr. 253/2, Gemarkung Bergtheim (Am Seelein 9) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Fl.Nr. 253/2, Am Seelein 9, Gemarkung Bergtheim, mit zwei Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“ eingereicht. Die Befreiungsanträge beziehen sich auf folgende Festsetzungen:

Festsetzungen im B-Plan „Südlich vom Weiter Weg“	o.g. Bauvorhaben
3. Dachform und Dachneigung aller Gebäude: 3.1 Bei I: Sattel-, Walm- und Zelddach, Dachneigung 38° – 45°	Satteldach 25°
5. Fassaden-, Dach und Gaubengestaltung 5.2 Als Dacheindeckung sind nur naturrote, rotbraune oder anthrazitfarbene Dachziegel oder Dachsteine zulässig.	Stehfalzdeckung aus Titanzinkblech

In den Befreiungsanträgen ist jeweils eine Begründung enthalten. (siehe Anlage)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“ wurde bereits von der Festsetzung „Dachform und Dachneigung aller Gebäude“ befreit.

Bei Zustimmung der vorliegenden Befreiungsanträge wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Fl.Nr. 253/2, Am Seelein 9, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Den beiden Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen „Dachform und Dachneigung aller Gebäude“ sowie „Fassaden-, Dach- und Gaubengestaltung“ des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag „Neubau eines Doppelhauses in Holzfertigbauweise“

mit Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des B-Plans „Am Sommerrain II“; Fl.Nr. 4640/11, Gemarkung Bergtheim (Falkenstraße 7) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau eines Doppelhauses in Holzfertigbauweise“; Fl.Nr. 4640/11, Falkenstraße 7, Gemarkung Bergtheim, mit einem Antrag auf Befreiung von der nachstehenden Festsetzung des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Sommerrain II“ eingereicht:

Festsetzung	o.g. Bauvorhaben
C.7 Einfriedungen C.7.1 Einfriedungen sind aus durchlässigen Holz-, Maschen-, oder Stahlgitterzäunen mit einer max. Höhe von 1,80 m herzustellen. Diese sind durch heimische Hecken einzuzünnen.	L-Stein Mauer ca. 0,71 m und 1,30 m

Der Befreiungsantrag enthält folgende Begründung:

„Das ist nötig, um das geplante Geländeniveau möglichst auf ein ebenes Niveau zu bringen und so die benötigten Stellplätze auf dem Grundstück herstellen zu können. Das Geplante Geländeniveau wird dadurch niedriger als das vorhandene Geländeniveau. Das Erdreich muss gestützt werden. Die Nutzung und Pflege des restlichen Grundstücks ist mit einem einheitlichen Niveau wesentlich leichter und angenehmer. Die L-Steine beeinträchtigen die Nachbarn nicht, da das geplante Geländeniveau im Vergleich zum vorhandenen Geländeniveau niedriger ist.“

Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Doppelhauses in Holzfertigbauweise“, Fl.Nr. 4640/11, Falkenstraße 7, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „C.7 Einfriedungen“, genauer „C.7.1“ des Bebauungsplans „Am Somerrain II“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bauantrag „Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz“;

Fl.Nr. 301/2, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstr. 3) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz“, Fl.Nr. 301/2, Benediktinerstr. 3, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.

Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung von der Landesbauordnung mit einer Begründung beigelegt. Die Prüfung hierfür obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Die Erschließung ist gesichert.

Für das Vorhaben wird das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz“, Fl.Nr. 301/2, Benediktinerstraße 3, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Bauantrag „Neubau einer Garage mit Werkstatt zur Eigennutzung“;

Fl.Nr. 1749/2, Gemarkung Bergtheim (Dipbacher Str. 20) – beschließend

Sachvortrag: Es ging ein Bauantrag für den „Neubau einer Garage mit Werkstatt zur Eigennutzung“, Fl.Nr. 1749/2, Dipbacher Straße 20, Gemarkung Bergtheim, ein.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Das genannte Vorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Es ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchzuführen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Garage mit Werkstatt zur Eigennutzung“, Fl.Nr. 1749/2, Dipbacher Straße 20, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Antrag auf Befreiung von der immissionschutzrechtlichen Festsetzung B.2.6.2 des B-Plans „Am Wasserturm“

zum Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 12) – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“, Fl.Nr. 297/9, Am Eulenberg 12, Gemarkung Bergtheim, sowie dem Bauantrag beigelegten Antrag auf Befreiungen von der Festsetzung C.2.2 (Dacheindeckung) des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“ mit einer enthaltenen Begründung erteilt.

Nun ging ein Antrag auf Befreiung von der immissionschutzrechtlichen Festsetzung B.2.6.2 (siehe Anlage) ein.

Grund des Befreiungsantrags ist, dass die schützenswerten Räume (Büro) näher als 60 m an der Bundesstraße sind und unklar ist, ob das festgesetzte resultierende Schalldämm-Maß von mind. $R'_{w,res} = 40$ dB eingehalten wird.

Der Antragssteller begründet seinen Antrag auf Befreiung wie folgt:

„Die Halle dient zu Lagerzwecken und nicht für Produktionen. Deshalb besteht nur eine geringe Emission durch das Auf- und Abladen der LKW's. Zudem ist der Nachweis der Einhaltung der Schallemission durch ein Gutachten unverhältnismäßig.“

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt werden durch die Erteilung der Befreiung die Grundzüge der Planung des geltenden Bebauungsplans nicht berührt.

Der Fachbereich Immissionsschutz im Landratsamt Würzburg stimmte der Erteilung der Befreiung bereits zu.

Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags wären künftige, mit diesem Antrag vergleichbare Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung von der immissionsschutzrechtlichen Festsetzung B.2.6.2 des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“, Fl.Nr. 297/9, Am Eulenberg 12, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage)

„Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude, mit landwirtschaftlicher Nutzung und Tierhaltung (Hühner) mit Weidefläche für Selbstversorgung“; Fl.Nrn. 279 und 280, Gemarkung Bergtheim (Lage: Bei der Schäferei) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für den „Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude, mit landwirtschaftlicher Nutzung und Tierhaltung (Hühner) mit Weidefläche für Selbstversorgung“, Fl.Nrn. 279 und 280, Lage: Bei der Schäferei, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dort sind Vorhaben nur unter den bestimmten Voraussetzungen des § 35 BauGB zulässig.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB besteht nicht.

Das Vorhaben fällt insbesondere nicht unter folgende Nrn. des § 35 Abs. 1 BauGB:

- Nr. 1
Demnach ist im Außenbereich ein „...Vorhaben zulässig..., wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt“
Diese Voraussetzung ist dem Amt für Landwirtschaft und Forsten (AELF) zufolge nicht gegeben.

und

- Nr. 4
„...Vorhaben ist zulässig..., wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, es sei denn, es handelt sich um die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die dem Anwendungsbereich der Nummer 1 nicht unterfällt und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugebiete liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind“.

Alle Vorhaben im Außenbereich, die nicht nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind, so wie das beantragte Vorhaben, sind als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

„Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn

- ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.“ (§ 35 Abs. 2 BauGB).
- Öffentliche Belange
§ 35 Abs. 3 BauGB enthält eine beispielhafte Aufzählung von öffentlichen Belangen. Vorliegend werden die öffentlichen Belange § 35 Abs. 3 (Nr 1 teilweise und) Nr. 7 BauGB berührt:

– Nr. 1 „... wenn Vorhaben der Darstellung des Flächen-nutzungsplans (FNP) widerspricht“

Die Darstellung der Fl.Nr. 279 im FNP wird teilweise nicht eingehalten.

Das Bauvorhaben wird auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 279 und 280, Gemarkung Bergtheim geplant.

Fl.Nr. 279 wird im FNP als „Streuobstbestände“ dargestellt.

Tatsächlich sind dort keine (Streuobst)Bäume vorhanden.

Der Bauherr plant einen Teil des Wohnhauses und (Streuobst) Bäume auf der Fläche Fl.Nr. 279 zu realisieren.

Die Darstellung der Fl.Nr. 280 im FNP wird entsprochen.

Fl.Nr. 280 wird als gemischte Baufläche, Abkürzung: „M“, nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO im FNP dargestellt.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von Wohnhaus, Stall für Hühner (lt. Antrag) sowie weitere Kleintiere wie z.B. Schafe und Ziegen (lt. mündlicher Information des Bauherrn an die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim).

Durch das vorliegende Vorhaben würde sich die Fläche zu einem dörflichen Wohngebiet (MDW) entwickeln, denn es dient dem Wohnen und der Unterbringung einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle.

Gemischte Bauflächen (M) können sich unter anderem zu einem „Dörflichen Wohngebiet (MDW)“, ein Baugebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 5 a BauNVO, entwickeln.

– Nr. 7 „Entstehung ... einer Splittersiedlung“

Dieser öffentliche Belang wird vorliegend berührt.

Das Vorhaben wird ein Präzedenzfall für eine mögliche Entwicklung aller im FNP der Gemeinde Bergtheim dargestellten „gemischten Bauflächen“.

Bei Erteilung des gemeindl. Einvernehmens zum vorliegenden Bauvorhaben können aus Gründen der Gleichbehandlung für nachfolgende Anträge über Bauvorhaben auf gemischten Bauflächen, die ebenfalls auf ihnen zulässig sind, das gemeindl. Einvernehmen nicht verweigert werden.

- Erschließung

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben kann nördlich an die Wasser-, Stromversorgung angeschlossen und wegerechtlich erschlossen werden sowie südlich an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden.

Die Gemeinde Bergtheim wurde im Rahmen des Verfahrens zum o.g. Antrag auf Vorbescheid zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aufgefordert.

Hierfür ist der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim (gem. GeschO) zuständig.

Hinweise:

Der Bauherr ließ bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung und Lärmmessungen zur Prüfung der Einhaltung von der Immissionsrichtwerte gem. TA-Lärm durchführen.

Das Gutachten und Informationen hierzu sind dem Antrag beigefügt.

Dem Gutachten der artenschutzrechtl. Prüfung zufolge darf beispielsweise der bestehende Holzschuppen nicht zurückgebaut werden.

Die baurechtliche Bewertung obliegt auch der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die „Errichtung Einfamilienhaus mit Scheune im Außenbereich und Nutzung einer bestehenden Halle“, Lage: Bei der Schäferei, Fl.Nrn. 279 und 280; Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 3

11. Antrag auf Grundwasserentnahme aus Brunnen

auf den Grundstücken Fl.Nrn. 447 und 450 (

Gemarkung Unterpleichfeld), 337 (Gemarkung Bergtheim), 712 (Gemarkung Opferbaum); Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim wird als Träger öffentlicher Belange zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag „Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 337 (Gemarkung Bergtheim), 712 (Gemarkung Opferbaum), 450 (Gemarkung Unterpleichfeld) zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und aus einem Trinkwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 447 (Gemarkung Unterpleichfeld) zur Trinkwasserversorgung sowie Viehtränkung“ gehört.

Der Antragssteller (landwirtschaftliche Betrieb) beantragt aus den vier Brunnen auf den genannten Grundstücken eine jährliche Grundwasserentnahmemenge i.H.v. insgesamt 80.000 m³. Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Erstantrag.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag „Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 337 (Gemarkung Bergtheim), 712 (Gemarkung Opferbaum), 450 (Gemarkung Unterpleichfeld) zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und aus einem Trinkwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 447 (Gemarkung Unterpleichfeld) zur Trinkwasserversorgung sowie Viehtränkung“ zur Kenntnis.

Auf die angespannten Grundwasserverhältnisse wird hingewiesen.

Es wird auch darauf hingewiesen, im Rahmen des Antragsverfahrens die Erforderlichkeit der beantragten Wassermenge von 80.000 m³ für die genannten Verwendungszwecke, insbesondere in Bezug auf die im Flächennachweis enthaltenen Flächen, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

12. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen

zur Sportplatzbewässerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 988, Gemarkung Opferbaum; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim wird als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nrn. 988, Gemarkung Opferbaum, gehört.

Der Antragssteller beantragt derzeit die Erlaubnis zur Entnahme einer jährlichen Grundwassermenge i. H. v. max. 3.800 m³ aus einem Brunnen auf dem genannten Grundstück. Das Grundwasser soll für die Bewässerung des Sportplatzes verwendet werden.

Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Neuantrag.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für das Grundstück Fl.Nr. 988, Gemarkung Opferbaum, zur Kenntnis. Auf die angespannten Grundwasserverhältnisse wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

13. Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen

in den Gemarkungen Burggrumbach und Mühlhausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Antragssteller beantragt die Neugenehmigung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsdürftigen Anlage nach § 4 BImSchG „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E175 EP5“, Fl.Nrn. 1513, 1610, 1679, Gemarkung Burggrumbach; 2931, 2945, Gemarkung Mühlhausen (siehe Anlage).

Die Gemeinde Bergtheim wird hierzu als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Antrag „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E175 EP5“, Fl.Nrn. 1513, 1610, 1679, Gemarkung Burggrumbach; 2931, 2945, Gemarkung Mühlhausen zur Kenntnis.

Auf das vorhandene FFH-Gebiet wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

14. Information zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau

durch die Deutsche Telekom GmbH in Bergtheim sowie Besprechung der weiteren Vorgehensweise – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 (TOP 05, öffentlicher Teil) den 1. Bürgermeister ermächtigt, die „Gemeinsame Erklärung der Gemeinde Bergtheim und der Telekom Deutschland GmbH zum geplanten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Bergtheim zu unterzeichnen. Es wurde Seitens der Gemeinde eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung beim Ausbau der Infrastruktur zugesichert.

Die „Gemeinsame Absichtserklärung“ wurde am 12.10.2022 unterschrieben und der Ausbau mit einer Medieninformation bekannt gemacht. Nach der damals unterschriebenen Erklärung baut die Telekom Deutschland GmbH im Hauptort der Gemeinde Bergtheim ein Glasfasernetz für über 1.100 Haushalte und Unternehmen aus. Die Arbeiten sollten im Jahr 2026 beginnen.

In einem persönlichen Gespräch im Rathaus am 24.07.2024 teilte Herr Thomas Waigand (Kommunalberater Glasfaser Fiber Süd Team Würzburg) mit, dass der Ausbau im Jahr 2026 auf der Kippe steht. Es handelt sich um keine Absage.

Die Telekom Deutschland GmbH ist bemüht, an alle eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne festzuhalten. Die aktuelle Marktsituation mit sehr instabilem Preisniveau, sowie die großen Mengen an laufenden Projekten, erschweren der Telekom eine belastbare Planung.

An unseren Ausbauplänen für den Hauptort Bergtheim hält die Telekom dennoch fest. Eine verbindliche und adressgenaue Zusage, diesen Ausbau im Jahr 2026 zu realisieren, kann der Gemeinde Bergtheim zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gegeben werden.

Ebenso hat Herr Waigand bei der GlasfaserPlus einen eigenwirtschaftlichen Ausbau bewerten lassen. Leider ist dieser im Moment nicht positiv ausgefallen.

Die Herausforderungen im Glasfaserausbau sind lt. Telekom vielfältig und komplex:

- Fachkräftemangel: Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften übersteigt das Angebot. Dies erschwert den Fortschritt des Ausbaus erheblich.
- Geopolitische Ereignisse: Der Ukrainekrieg führt zu globalen Unsicherheiten und Lieferkettenstörungen, die die Verfügbarkeit von Baumaterialien und Technologien beeinträchtigen.
- Inflation und Preiserhöhungen: Die Kosten für Materialien und Dienstleistungen steigen kontinuierlich. Dies erschwert die Kalkulation und Planung von Ausbauprojekten.
- Ressourcenmangel: Dieser betrifft nicht nur Baumaterialien, sondern auch technische Geräte und Infrastrukturkomponenten.
- Finanzielle Stabilität der Auftragnehmer: Insolvenzen von Bauunternehmen führen zu Verzögerungen und erfordern eine Neuorganisation der Auftragsvergabe.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die Telekom laut einem Schreiben vom 25.07.2024 entschlossen, die Ausbauziele zu erreichen. Die Telekom beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen fortlaufend. In etwa sechs Monaten möchte die Telekom Deutschland GmbH in einem persönlichen Gespräch über die neuesten Entwicklungen und Pläne informieren.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wurde Kontakt mit der Breitbandberatung Bayern aufgenommen. Es wurde die Möglichkeit der Markterkundung nach der Bundesrichtlinie im nächsten Jahr bzw. zum nächsten Förderaufruf besprochen. Bei einer Markterkundung muss zum einen jeder Anbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Rahmen einer Verbindlichkeitserklärung rückmelden. Hier durch hätte dann die Gemeinde (unabhängig von den vorher getätigten Aussagen der Telekom) eine klare Antwort in Form einer offiziellen Rückmeldung, auf Basis derer Sie weiter planen kann.

Die Bundesförderung beträgt im Vergleich mit der Gigabitförderung ebenfalls 90 %, allerdings mit dem Unterschied das der Bund zwischen 50 – 60 % finanziert und der Freistaat die übrigen 30 – 40 % übernimmt. Bei einem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch die Kommune im Rahmen des Bundesförderungsprogramms, fallen somit 10 % Eigenanteil der Gemeinde an.

Aufgrund der aktuellen und zukünftig absehbaren finanziell angespannten Situation der Gemeinde Bergtheim ist es sinnvoll, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau (der Telekom Deutschland GmbH) anzustreben. Es wird Seitens der Verwaltung empfohlen, im Januar 2025 die Telekom Deutschland GmbH mittels eines persönlichen Anschreibens durch den 1. Bürgermeister zum aktuellen Stand beim eigenwirtschaftlichen Ausbau des Hauptortes Bergtheim anzufragen. Nach Erhalt der Rückmeldung wäre die Information und Besprechung im Gemeinderat sinnvoll.

15. Gebührenkalkulation Wassergebühr 2025-2028 - beschließend

Sachvortrag: Da der Kalkulationszeitraum für die Wasserbenutzungsgebühren der Gemeinde Bergtheim vier Jahre (=gesetzliche Höchstgrenze nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG) beträgt, wurde im Zuge der im März 2024 stattgefundenen jährlichen Vermögensbuchführung, die Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren der Wasserversorgungseinrichtung für den Zeitraum 2025-2028 durch die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder durchgeführt. Diese ergab eine Reduzierung der Benutzungsgebühr ab 1.1.2025 von derzeit 2,61 €/m³ netto auf 2,48 €/m³ netto. Genauere Erläuterungen können dem im (Ratsinformationssystem) RIS eingestellten Bericht der Firma Dr. Schulte/Röder entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt der Gebührenkalkulation und der damit verbundenen Wasserbenutzungsgebühr für den Zeitraum 2025-2028 i. H. v. 2,48 €/m³ netto zuzustimmen. Da sich im Bereich der Entwässerungseinrichtung bereits bei der Neukalkulation im Jahr 2023 eine erhebliche Steigerung der Gebühr ergeben hat, wurde der damalige Kalkulationszeitraum hier abgebrochen und die Entwässerungsgebühr für den Zeitraum 2024 - 2027 bereits angepasst.

Beschluss: Der Gebührenkalkulation für den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2028 und der damit verbundenen Benutzungsgebühr der Wasserversorgungseinrichtung ab dem 01.01.2025 i. H. v. 2,48 €/m³ netto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

16. 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – beschließend

Sachvortrag: Für die Umsetzung der Gebührenanpassung für Wasser auf 2,48 €/m³ netto ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim vom 11.08.2022 entsprechend zu ändern. Daher ist eine Änderungssatzung erforderlich. Diese wird im Entwurf im RIS zur Verfügung gestellt.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe d. nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,48 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,48 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-WAS) vom 04.09.2024. Die Satzung wird als Anlage 1 Teil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

17. Informationen zum Umbau Kindergarten Opferbaum - beschließend

Sachvortrag: Aufgrund von Nachfragen wegen Planungsfehlern durch ein Gemeinderatsmitglied wurde durch das Büro Lutz eine Stellungnahme zum Thema Warmwasserversorgung und Heizungsanlage erstellt; diese ist in den Dateien einzusehen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

18. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

- Der 1. Bürgermeister gibt eine kurze Information über den geplanten Bau der Hochspannungsleitung B125 Rittershausen - Grafenrheinfeld Gemeinde Bergtheim. Hier fand ein Termin am 03.09.24 mit der Tennet GmbH statt.
- Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds informierte der 1. Bürgermeister über den Stand des Radwegebaus von Bergtheim nach Unterpleichfeld. Er erläutert die Schwierigkeiten mit dem Artenschutz und den geplanten Bau des Übergangs zur B19 in Unterpleichfeld, sowie den weiteren Ablauf.
- Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds informierte der 1. Bürgermeister über den Stand des Freiflächenphotovoltaikkonzepts in der Gemeinde.
- Die Einweihung Spielplatz „Schöner-Grund-Weg“ Bergtheim wurde durch das Spielplatzteam auf den 28.09.24 festgelegt. Weitere Informationen folgen.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 24.10.2024

C. May, Schriftführung

K. Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 11. November 2024

Montag, 25. November 2024

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 18. November 2024

Montag, 02. Dezember 2024

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 07. November 2024

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 26. November 2024

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 064/O-GR am 5. Sept. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred (ab 19.46 Uhr); Kötznern, Walter; Kötznern, Michael; Michalzik, Jörgen; Rebitzer, Michael (ab 20.04 Uhr); Schömig, Edmund

Sonstige Teilnehmer:

Faulhaber, Andreas – Schriftführung
Herr Arnold (Architekt) –TOP 02

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Pfister, Benedikt; Stevens, Bernhard

(beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.08.2024
2. Neugestaltung Wethgelände; Weiteres Vorgehen – vorberaternd
3. Umgestaltung Kreuzungsgelände; Baumpflanzung und weiteres Vorgehen Kunstobjekt – beschließend
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 8.8.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 063/O-GR v. 08.08.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Neugestaltung Wethgelände; Weiteres Vorgehen – vorberaternd

Sachvortrag: Die Neugestaltung des Wethgeländes wurde dem Lenkungsausschuss der LAG Wein, Wald, Wasser am 25.07.2024 unter dem Projekttitel „Wasser erleben – Teiche Heimat Oberpleichfeld“ vorgestellt und mit einem Förderbetrag in Höhe von 189.900,00 Euro befürwortet. Ein Förderantrag muss in den nächsten drei Monaten bei der Förderstelle eingehen. Der Gemeinderat soll nun beraten, wie die Umgestaltung erfolgen soll und welche Büros zur Planung angeschrieben werden sollen. Die ursprüngliche Kostenschätzung wird kurz vorgestellt, ebenso wie das Angebot der Fa. Seufert für das Wethgelände vom 26.06.2024.

Der Architekt Hr. Arnold ist in der heutigen Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat seine Sicht zur weiteren Vorgehensweise vor. Im Wesentlichen muss der Gemeinderat sich Gedanken machen, was auf dem Wethgelände stattfinden soll bzw., welche Nutzungsmöglichkeiten möglich wären.

Die Gemeinderäte bekommen die Möglichkeit Ihre Vorschläge einzubringen, unter anderem wurden folgende Punkte besprochen:

- Brotbackofen
- Beschattungsmöglichkeiten auf dem Spielplatz
- Abriss oder Nachnutzung bzw. Integrierung des ursprünglichen Gefrierhauses
- benötigte Flächen und Beschreibung für das Fischfest
- Erhaltung oder Abriss des Brunnens
- Steg mit Bepflanzung auf angrenzendes Grundstück der Gemeinde
- Integration des Quellwassers
- Bestimmung einer Planungsgruppe für das Wethgelände
- Berücksichtigung eines Platzes, auf welchem eine (mobile Bühne) aufgestellt werden könnte
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Ein zeitnah zu terminierender, unabhängiger Workshop mit Herrn Arnold wird von einigen Gemeinderäten als sinnvoll erachtet. Dieser könnte ggfs. auch vor Ort am Wethgelände stattfinden. Hierfür wurde spontan der ein Termin für den kommenden Samstag, den 7.9.2024 um 9.00 Uhr am Wethgelände anberaumt. Der Termin des Endes der Einreichungs-

frist für den Förderantrag soll ermittelt werden. Ebenso wäre es denkbar, ähnliche Anlagen/Gelände im Umkreis zu besichtigen (Wasserspielplatz Estenfeld, Oberschwarzach, etc.).

3. Umgestaltung Kreuzungsgelände; Baumpflanzung und weiteres Vorgehen Kunstobjekt – beschließend

Sachvortrag: Am Dienstag, den 03.09.2024, fand eine Besprechung mit dem Landschaftsarchitekten Herrn Warm vom Landschaftsbüro Arc.grün und dem Gemeinderat statt. Es wurde ausführlich über mögliche Baumarten, die gepflanzt werden sollen sowie über das mögliche Kunstobjekt diskutiert. Eine Entscheidung soll in der Gemeinderatssitzung am 05.09.2024 fallen. Die Auswahl der Baumart wird nochmals angesprochen. Nach Vorstellung von vier weiteren Alternativen wurden überwiegend die Silberlinden befürwortet.

Beschluss: Es sollen, wie vom Büro arc.grün vorgeschlagen, jeweils drei Silberlinden auf den Flurnummern 135/2 und 349/1 gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Als weitere Punkt wird das geplante Kunstwerk besprochen. Die Beträge für die Beteiligung von Künstlern (Auslobung) sind nicht bekannt. Generell ist es fraglich, ob überhaupt eine Auslobung stattfinden muss. Ebenso wäre es sinnvoll zu wissen, mit welchen Kosten bei einem entsprechenden Kunstwerk generell zu rechnen sind bzw. welcher Betrag hierfür überhaupt zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu ist die Rückmeldung von Herrn Besch (Büro arc.grün) anzufordern.

4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Baum am Achtmannsgarten

Der ursprünglich vom Landratsamt Würzburg zur Verfügung gestellte Baum ist kaputt. Die Spitze ist weg. Der Bauhof soll den Baum begutachten und ggfs. weitere Maßnahmen einleiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen vom 13.06.2024 bzw. 08.08.2024:

- *Auftragsvergabe „Neugestaltung der gemeindeeigenen Bachgrundstücke Fl.Nrn. 1787 und 1788 inkl. Erneuerung der anschließenden Pleichachbrücke als Rad- und Fußgängerbrücke zur Naherholungs- und Aufenthaltsfläche; Vergabe Bauarbeiten“*

Der Auftrag „Neugestaltung der gemeindeeigenen Bachgrundstücke“, Fl.Nr. 1787 und 1788; Gemarkung Oberpleichfeld, wurde an die Firma Garten- und Landschaftsbau Seufert vergeben.

- *Auftragsvergabe „Neugestaltung der gemeindeeigenen Bachgrundstücke Fl.Nrn. 1787 u. 1788; Erneuerung der Pleichachbrücke als Rad- und Fußgängerbrücke; Vergabe Metallbauarbeiten“*

Der Auftrag „Ersatzneubau der Brücke über die Pleichach“ an den gemeindeeigenen Bachgrundstücken Fl.Nrn. 1787 und 1788; Gemarkung Oberpleichfeld, wurde an die Firma SMB Stahl- und Metallbau GmbH vergeben.

Sitzungsende: 20:32 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 24.10.2024

A. Faulhaber, Schriftführung M. Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

- | | |
|---------|-------------------|
| Montag, | 11. November 2024 |
| Montag, | 25. November 2024 |

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 18. November 2024

Montag, 02. Dezember 2024

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 08. November 2024

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 19. November 2024

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim & Oberpleichfeld

Bekanntmachungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten Rathaus Bergtheim

Das Rathaus ist am Montag, den 23.12.2024, sowie am Montag, den 30.12.2024, bereits ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passamt, Gewerbeamt) ist am Donnerstag, den 2.1.2025, bereits ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung von Fundgegenständen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 2 x Kindergeldbeutel
- Schuhe

Bergtheim, 21.10.2024 Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Dipbach

Da zum 31.12.2024 die bestehenden Pachtverträge auslaufen, steht für die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Dipbach eine öffentliche Neuverpachtung an:

Fl.Nr.	Lage	Größe/ha
3843	Rot	0,8165
3899	See	0,3290
4059	Steinbruch	0,8762

Interessenten können in der Verwaltung (Herr Mödl/Frau Bauer, Tel.Nrn. 09367 90071-24/-23) Informationen über die jeweiligen Grundstücke erhalten.

Wir bitten um Abgabe von verbindlichen schriftlichen Geboten bis spätestens zum 31.10.2024 in der Verwaltung.

Die Verpachtung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Eine Verpachtung ist nur an Bürger aus dem Bereich der Gemeinde Bergtheim möglich.
2. Die Pachtzeit beträgt grundsätzlich 6 Jahre.
3. Der Pachtvertrag bedarf der Schriftform und wird 2-fach ausgefertigt.
4. Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen.
5. Bei „besonderen Vereinbarungen“ wird festgehalten:
 - Zu Beginn der Pachtzeit werden die Grenzsteine an den gemeindlichen Grundstücken kontrolliert, während und nach Beendigung der Pachtzeit sind die Grenzsteine von den Pächtern zu sichern; sollten diese nicht auffindbar sein, werden diese auf Kosten des Pächters wiederhergestellt.
 - Die Gemeinde behält sich ein Sonderkündigungsrecht bei Eigenbedarf oder aus triftigem Grund vor.

Bergtheim, 1.10.2024 Konrad Schlier, Erster Bürgermeister

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. Dezember 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. Nov. 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Blumen- und Gartenfreunde Bergtheim – Dipbach – Opferbaum e.V.

Die Vereinsleitung lädt Ihre Mitglieder sowie Interessierte Bürger zur Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, den 20. November 2024, um 19.30 Uhr

ins Sportheim Dipbach herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vereinsleben und Veranstaltungen
8. Wünsche und Veranstaltungen
(Anträge zur Tagesordnung bitte bis 13. November 2024 schriftlich mitteilen an: 1. Vorsitzende
Frau Gaby Göb, Weiter Weg 12, 97241 Bergtheim)

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Blumen- und Gartenfreunde.

Allgemeines

Bund Naturschutz Ortsgruppe Hausen-Bergtheim

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Herzliche Einladung an alle naturschutzinteressierten Bürger*innen aus Hausen und Bergtheim inkl. Ortsteile bei unserer öffentlichen Versammlung der BUND Naturschutz Ortsgruppe am

Freitag, den 22.11.2024 um 19:00 Uhr

dabei zu sein. Diese findet im Saal des ehemaligen Gasthauses Stern, Hauptstraße 45, 97262 Rieden statt.

Wir wollen Ideen sammeln, Anliegen diskutieren und eine Neuwahl des Vorstandes durchführen und freuen uns über eine rege Teilnahme der Mitglieder, aber auch Nicht-Mitglieder sind eingeladen aktiv die Ortsgruppe und deren Vorhaben zu gestalten. Wer nicht dabei sein kann aber generell interessiert ist, kann sich gerne unter bn-hausen-bergtheim@outlook.de melden. Es grüßen, die Vorstandsmitglieder

Zukunft braucht Menschlichkeit

VdK Ortsverband Bergtheim-Hausen



„Helft Wunden heilen“ – Not sehen und helfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir vom Ortsverband Bergtheim-Hausen sammeln in dem Zeitraum vom **18.10. – 17.11.2024** Spenden für unsere Aktion „Helft Wunden heilen“.

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es sicher in unserer Gemeinde sehr viel Not und Armut. Oft ist die Bedürftigkeit der Nachbarn oder der Bekannten nicht direkt sichtbar. **Dass diese Not vorhanden ist wird uns jedoch als Sozialverband VdK sichtbar durch die vielen Beratungen und Gespräche in unserer täglichen Arbeit.** Oft reden wir mit verzweifelten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche von niedrigen Renten, hohen Energiepreisen, der Inflation und hohen Mietpreisen betroffen sind und sich hierdurch notwendige Dinge nicht mehr leisten können.

Hier möchte der VdK zusammen mit seinen ehrenamtlichen Helfern vor Ort direkte und unbürokratische Hilfe leisten. Diese Hilfe können wir in Form von Beihilfen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus werden die Spenden auch in der VdK-Ortsverbandsarbeit eingesetzt, um Informationsveranstaltungen oder Besuchsdienste zu organisieren.

Ihr Hilfe ist sehr wichtig und kommt garantiert bei den Bedürftigen an. Jeder Euro hilft! Wir danken Ihnen von Herzen im Namen der Betroffenen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende an folgende Bankverbindung:
Empfänger: VdK-Ortsverband Bergtheim-Hausen
IBAN: DE27 7936 2081 0007 4219 82

Kreditinstitut: Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim
Verwendungszweck: Spende VdK/Helft Wunden heilen 2024

Hinweis: Bei Spenden bis 300 Euro können Sie als Beleg für das Finanzamt den Kontoauszug als vereinfachten Spendennachweis nutzen. Für Spenden ab 300,00 Euro erhalten Sie eine Spendenbescheinigung vom Sozialverband VdK Bayern. Geben Sie hierzu bei der Überweisung bitte Namen, Vornamen und Adresse an.

KiTa Wirbelwind: Rund um den Apfel

Dipbach Unser bunter Obstteller ist täglich reichlich mit leckeren Äpfeln bestückt. Bei Moni im Garten durften wir süße und richtig saftige Äpfel ernten – die Kinder hatten die Möglichkeit, heimische Äpfel frisch vom Baum zu pflücken.

Wir schauten uns den Apfel genau an und sangen das Lied: „In einem kleinen Apfel, da sieht es niedlich aus“, kosteten die knackigen Äpfel, hörten das beliebte Geschichtensäckchen vom Apfelwurm, bastelten rote und grüne Äpfel und gestalteten ein buntes Bild mit Apfeldruck.

Zum krönenden Abschluss wurde mit den Kindern leckere Apfelpfannkuchen im Zwergenstübchen und einen Apfelpfannkuchen bei den Marienkäfern gebacken.

So abwechslungsreich und schön ist der Herbst!



Foto: Carolin Weidenböner, Johanniter



In der vorderen Reihe (v.l.) sind die vier neuen Ministrantinnen und Ministranten zu sehen: Kilian Walter, Leni Gerber, Abby Scholl und Leopold Sauer. Sie wurden im Erntedank Gottesdienst am 5.10.24 feierlich von Pater Matthäus Klein in der Kirche St. Lambertus in Opferbaum eingeführt.
Foto: Petra Markert-Autsch

Erntedank Gottesdienst

mit feierlicher Mini-Einführung in Opferbaum

Opferbaum Im Erntedank-Gottesdienst am 5.10.24 in der Kirche St. Lambertus in Opferbaum wurden vier neue Ministrantinnen und Ministranten feierlich von Pater Matthäus Klein in die Pfarrgemeinde eingeführt: Leni Gerber, Abby Scholl, Kilian Walter und Leopold Sauer. Sie erhielten je eine „Minirunde zur Aufnahme in den Ministrantendienst“ und ein Kreuz, die im Gottesdienst gesegnet wurden. Da es in Opferbaum schon länger kein Kirchenschmuck-Team mehr gibt, hatte das Pfarreiteam für den Erntedank-Gottesdienst dazu aufgerufen bzw. angeboten, dass mitgebrachtes Gemüse und Früchte im Gottesdienst gesegnet werden, was auch gut angenommen wurde.

Gelungener Büchereinachmittag

Bergtheim Bei schönstem Herbstwetter fand am 20. Oktober 2024 wieder der Bergtheimer Büchereinachmittag im Hof hinter dem Rathaus, in der Bücherei und den Räumen der AWO statt. Besucher konnten sich auf dem Flohmarkt gegen eine freiwillige Spende mit neuen Schmökern eindecken oder sich in der Sonne leckere Kuchen und Torten schmecken lassen. Die Kaffeebar war wie immer sehr beliebt.

Für die Kinder gab es viele Möglichkeiten, die Angebote der Bücherei zu entdecken. So konnten sie z.B. die neu angeschafften Spiele testen und sich – wie immer am Büchereinachmittag – kostenlos neuen (und auch bereits etablierten) Lesestoff ausleihen. Darüber hinaus erhielten sie die Möglichkeit, je nach Vorliebe etwas Schönes zu basteln.

Das gute Wetter und auch andere, zeitgleich stattfin-



Foto: Beatrix Rinke

dende Veranstaltungen sorgten dafür, dass die Besucherzahlen dieses Jahr etwas niedriger lagen als gewohnt, aber dafür zeigten die Anwesenden eine hohe Spendenbereitschaft, für die wir uns als Team ganz herzlich bedanken wollen. Mit den Einnahmen aus dem Kuchenverkauf und dem Bücherflohmarkt können wir tollen, neuen Lesestoff und spannende Spiele kaufen, von denen letztendlich wieder die ganze Büchereigemeinschaft profitiert. Ein Dank gilt auch allen freiwilligen Helfern und allen unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz sowie unserer treuen Leserschaft, von der wir stets unterstützt werden.
Sandra Linke-Steigleder



Große Freude in Dippbach über die lebensrettenden Life-Bags. Von links: Kommandant Fabian Füller und Vorsitzender Werner Fuchs und von der Freiwilligen Feuerwehr Dippbach, Inge Holzleitner von der Katholischen Kirchenstiftung Dippbach sowie Vorsitzender Michael Burger von der DJK Dippbach. Foto: Julia Oeftering

Herzsicheres Dippbach

Lebensrettende Life Bags und Life Pads für die Dippbacher

Dippbach Herzerkrankungen zählen zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. Betroffene haben nur dann eine gute Überlebenschance, wenn bei einem Herzstillstand sofort mit einer Herzdruckmassage begonnen wird. In einem Notfall müssen Laien sofort damit beginnen und möglichst einen Defibrillator (AED-Gerät) mitverwenden. Sie können nicht abwarten, bis der Rettungsdienst da ist.

Dass sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat, ist zum großen Teil der Björn-Steiger-Stiftung zu verdanken. Jetzt hat sie das Projekt „Herzsicherer Verein“ gestartet und bewirbt die kostenlose Teilnahme an Online-Kursen zur Herzdruckmassage. Sobald fünf Vereinsmitglieder den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, erhält ihr Verein von der Stiftung ein lebensrettendes Life Bag und ein Life Pad.

Die Life-Bag-Ausstattung beinhaltet alles, was für eine sofortige Reanimation erforderlich ist. Das Life Pad kann den Ersthelfer bei einer HL-Wiederbelebung unterstützen. Die großzügige Ausstattung soll in örtlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, einen Ortsverein im Notfall „herzsicher“ zu machen.

Auf Initiative von Kommandant Fabian Füller haben mehrere Personen von der Freiwilligen Feuerwehr Dippbach, von der DJK Dippbach und der Katholischen Kirchenstiftung Dippbach erfolgreich am Onlinekurs „Herzsicherer Verein“ der Björn-Steiger-Stiftung teilgenommen. Der Kursinhalt befasste sich mit dem Auffinden und Einschätzen von Notfällen, dem Erkennen eines Herzstillstands, dem Absetzen eines Notrufs und Reanimationstechniken.

„Wir sind dankbar für das wertvolle Wissen, das wir in Erster Hilfe erlangt haben“, sagt Kommandant Füller. In Notfällen kommen das Life Bag und das Life Pad den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern zugute. In Dippbach gibt es derzeit zwei öffentliche Defibrillatoren. Einer befindet sich im Sportheim. Er ist während dessen Öffnungszeiten zugänglich. Der zweite Defibrillator am Dorfplatz ist rund um die Uhr verfügbar.

Für die kostenfreie Schulung und die wertvollen Hilfsmittel von der Björn-Steiger-Stiftung freuen sich die Dippbacher Schulungsteilnehmenden und sagen: „Danke, dass Ihr unsere Gemeinde herzsicherer macht!“

Erfolgreicher Rotkreuz-Flohmarkt

Kühle Temperaturen aber eine tolle Atmosphäre

Bergtheim Jedes Jahr am 3. Oktober führt die BRK-Bereitschaft des BRK in Bergtheim ihren Rotkreuz-Flohmarkt durch. Er ist weit über die Grenzen des Dorfes hinaus bekannt und beliebt. So war es auch in diesem Jahr. Die Besucherinnen und Besu-



Trotz kühler Temperaturen war der diesjährige Rotkreuz-Flohmarkt in Bergtheim eine gelungene Veranstaltung. Foto: Markus Bauer

cher kamen zahlreich und die Standbetreiber waren mit ihren Verkaufserlösen zufrieden.

Trotz schlechter Witterung in den Tagen vor dem Flohmarkt sei der Tag bestens verlaufen. „Vielleicht kamen aufgrund der kühlen Temperaturen ein paar Besucher weniger als sonst, aber das tat der tollen Atmosphäre keinen Abbruch“, resümiert Bereitschaftsleiter Markus Bauer. Im und um das Sportgelände des SV Bergtheim sei vom frühen Morgen an eine rege Betriebsamkeit gewesen.

Das Vorbereitungs- und Durchführungsteam bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof und bei den Landwirten im Ort für die Bereitstellung der Parkflächen. „Ohne diese Unterstützung wäre ein reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen“, wissen die Rotkreuzler. „Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr“, gesteht Bereitschaftsleiter Bauer.

Der Erlös aus den Standgebühren und der von der Bereitschaft betriebene Kaffeeestand im Bürgerforum beim Flohmarkt kommt der ehrenamtlich tätigen BRK-Ortsgruppe zugute. Sie finanziert davon ihre Fahrzeuge, die Einsatzkleidung, Ausbildungen oder Verbandsmaterial.

Altpapiersammlung der Minis

Dippbach Die Ministrantinnen und Ministranten in Dippbach haben wieder Altpapier gesammelt. In der Regel machen sie es zweimal im Jahr. Vom Erlös der Altpapiersammlung können sich die Minis diverse Anschaffungen leisten und natürlich auch Ausflüge machen. Diesmal fuhren sie in die Trampolinhalle. Das waren schöne Stunden in der Halle und anschließend gab es ein gemeinsames Essen.

Die Kinder und Jugendlichen wären den Dippbachern sehr dankbar, wenn sie weiterhin fleißig Altpapier sammeln und es am nächsten Termin vor das Haus stellen.

Das Mini-Team und ihre Betreuerinnen Manuela Glockmann, Petra Ludwig und Carmen Keck in der Dippbacher Pfarrei sind zudem der Familie Pfeuffer sehr dankbar. Deren in Dippbach ansässige Firma sorgt immer dafür, dass der Altpapiercontainer bis oben hin gut gefüllt ist. Ein Dankeschön gilt auch den Fahrern, die uns immer unterstützen. Diesmal war es Michael Oeftering.

Manuela Glockmann



Foto: Petra Ludwig



Die Reisegruppe im EU-Parlament.

4 Tage Straßburg und Umgebung

Eine Fahrt mit vielen interessanten Erlebnissen

Oberpleichfeld/Opferbaum Am Donnerstag früh ging es mit dem Bus nach Frankreich in die Kleinstadt Hagenau. Da in Frankreich kein Feiertag war, luden die Geschäfte zum Verweilen und Shoppen ein. Am Nachmittag besuchte die Gruppe das EU-Parlament und war überrascht über die Größe der Anlage. Aus dem Prospekt: Nach fünfjähriger Bauzeit haben am 20. Juli 1999 die 624 Abgeordneten des Europaparlaments ihr neues Gebäude in Straßburg bezogen. Das nach der 1993 verstorbenen französischen Journalistin und Politikerin Louise Weiss benannte Parlament am Ufer des Flußes Ill entstand nach den Plänen des französischen Büros Architecture Studio/Paris. Der Bau besteht aus zwei Baukörpern: dem sogenannten „Bumerang“, einem elliptischen Parlamentsflügel mit 15.000 Quadratmeter Glasfläche entlang des Flußufers, und einem 60 Meter hohen runden Turm mit 1.133 Büros auf 17 Stockwerken. Herzstück des Gebäudes ist der „Dome“, ein hölzerner Plenarsaal für 750 Abgeordnete mit Balkonen für 628 Zuschauer. Eine Woche im Monat oder 12 Wochen im Jahr tagt das Europäische Parlament in seinem imposanten Gebäude am Ufer der Ill den Rest der Zeit tagen die Abgeordneten in Brüssel. Rund 700 bis 800 Abgeordnete, Mitarbeiter, Übersetzer, Beamte und Presseleute lassen die Einwohnerzahl von Straßburg in den Sitzungswochen um etwa 3.000 Menschen anwachsen.

Danach ging es über den Rhein wieder auf die deutsche Seite zum Hotel in Offenburg wo der Abend ausklang.

Am nächsten Tag war ganztägig Straßburg mit einer Rundfahrt mit dem Bus und einem Rundgang zu Fuß angesagt. In der nachfolgender Freizeit besichtigten einige das Straßburger Münster – Straßburgs Wahrzeichen mit seiner höchst interessanten Astronomischen Uhr. Mit einer 70minütigen Schiffsfahrt auf der Ill mit anschließender Einkehr in einen typischen Gasthof, in dem man Flammkuchen essen konnte so viel man wollte. Am Samstag ging die Fahrt hinauf in die kurvenreiche Hochvogesen zur Col de la Schlucht. Leider hat uns ganz oben der Hochnebel die Aussicht verwehrt. Bilder in der Verkaufsboutique liesen uns aber erahnen was wir hätten sehen können. Danach fuhren wir zu einer Ferme/Berghof. Hier wartete schon die fünfgängige leckere Melkermahlzeit auf uns. Mit einem kurzen Stopp in Kaysersberg, dem Geburtsort von Albert Schweitzer, ging es nach Riquewih. In den malerischen Gässchen des Ortes konnte man gut verweilen. Einige fuhren mit der Bimmelbahn bis hinauf in die Weinberge, um von oben den Ort und die Landschaft zu genießen.

Am letzten Tag wartete auf uns das Highlight der Fahrt: das schräge Schiffshebewerk St.-Louis-Arzviller mit einem Höhenunterschied von 44 Meter. Mit einem Ausflugsboot fuhren wir zuerst talwärts zum stromabwärts gelegen Kanal. Nach einer Minikreuzfahrt auf dem Kanal ging es wieder bergauf über das Bauwerk zur Anlegestelle. Als letzter Punkt interessanter Punkt stand die Stadt Baden-Baden auf den Plan. Hier hatten die Reisenden Zeit zum Essen und zum Bummeln. Der Abschluss der Fahrt war das Abendessen in Weibersbrunn. Danach ging es nach einer interessanten und erlebnisreichen Viertagesfahrt wieder in die Ausgangsorte Oberpleichfeld, Bergtheim und Opferbaum zurück. *Text & Foto: Rainer Weis*

Wohnungen und Häuser zur Miete gesucht

Fachdienst Wohnraumvermittlung
im Caritasverband für die Stadt und den Landkreis
Würzburg e.V. sucht freie Wohnungen

Würzburg Der Caritasverband sucht für seine Wohnraumvermittlung „Fit for move“ im Landkreis Würzburg laufend freie Mietwohnungen. Die Vermittlungsstelle unterstützt am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen bei der Wohnungssuche. Die Mitarbeiter*innen stehen den Vermieter*innen und den Mieter*innen bei Fragen im Vorfeld, beim Einzug und danach zur Verfügung.

Helfen Sie bitte mit und nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Kontakt: Wohnraumvermittlung „Fit for move“; Reuterhaus; Mergentheimer Straße 184; 97084 Würzburg
Heike Bracker; Tel. 0931.38659-213; Mobil 0172.3737520; h.bracker@caritas-wuerzburg.org
Irina Perez Lascano; Tel. 0931.38659-212; Mobil 0172.3819755; i.perez-lazcano@caritas-wuerzburg.org

Gerl Gerspitzer als Fredl Fesl

Altbekannte Lieder des bayerischen Liedermachers

Oberpleichfeld Mit großer Begeisterung haben die Gäste den Liedern und Anekdoten von Gerl Gerspitzer zugehört und am Ende jeder Passage auch reichlich Applaus gespendet. Der Künstler war auf Einladung der katholischen öffentlichen Bücherei gekommen und viele Besucher aus den umliegenden Orten waren gekommen, um den altbekannten Liedern des bayerischen Liedermachers Fredl Fesl zuzuhören. Und der Künstler erfüllte alle Erwartungen.

Schon seit seinem fünfzehnten Lebensjahr habe er, Gerl Gerspitzer, die ersten Lieder von Fredl Fesl gehört und wurde so Fan des Liedermachers. Er hat fast alle Lieder des Künstlers buchstäblich in sich hineingezogen. Doch sein Weg ging erst über eine Lehre bei der Post, dann wurde er Radio- und Fernsehtechniker und anschließend Tontechniker beim Radio. Seit 2018 hat er ein Programm „Fredl Fesl“ zusammengestellt und tourt mit diesem mit großem Erfolg Land auf Land ab.

Er sagt von sich selbst: „Ich bin direkt seit vielen Jahrzehnten ein riesengroßer Fan von Fredl Fesl. Tatsächlich habe ich alle Schallplatten zu Hause. Aber nicht nur Fan von seinen Liedern und Geschichten, sondern auch von Fredl selbst. Ein gestandener, gelassener Niederbayer, in seiner Art und Weise gemütlich. Man könnte direkt meinen, es bringt ihn gar nichts aus der Ruhe. Ich mag seinen hintergründigen und urigen Humor, ich habe mir sehr viel von ihm abgeschaut und dadurch sehr viel gelernt. Seit ein paar Jahren bringe ich seine Kunst und seine Werke in Form des Fredl Fesl-Abends zu Gehör“.

So war auch der Abend im Pfarrheim in Oberpleichfeld ein großer Erfolg. Das Büchereiteam hatte in der Pause einen leckeren Pausensnack vorbereitet, der von den Gästen gerne angenommen wurde.

Hildegunde Weis



Das Bücherei Team und Gerl Gerspitzer als Fredl Fesl

Foto: Rainer Weis